

Informationen zu Studien- und Prüfungsleistungen

Zulassung zur Prüfung (Prüfungskontoanmeldung zu Studienbeginn)

- Die Zulassung zur Prüfung muss im 1. Semester und vor dem Erwerb der ersten Studien- oder Prüfungsleistung erfolgen. Die Antragsformulare sind zu finden auf der Webseite des Prüfungsamts (www.pgks.de/faecher/). Bei Ihrem Fach finden Sie das fachspezifische Formular. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist per Mail (oder zu den Sprechzeiten) mit den notwendigen Unterlagen beim Prüfungsamt Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften (PGKS) einzureichen. Denken Sie daran, dass Sie sowohl für das Hauptfach als auch für das Nebenfach jeweils einen Antrag stellen müssen.
- Wird im Laufe des Studiums ein Fachwechsel vorgenommen: Wechsel von Haupt- und Nebenfach, kommt ein weiteres Fach hinzu oder wird das Studium eines Faches nicht fortgeführt, ist dies dem Prüfungsamt Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften zu melden und ein neuer Zulassungsantrag ist zu stellen. Falls nach Rücksprache mit dem jeweiligen Institut Umbuchungen von Studien- oder Prüfungsleistung erforderlich sind, können diese erst dann von uns vorgenommen werden!

Anmeldung zu den Studienleistungen

- Bei einigen Fächern ist eine Anmeldung zu Studienleistungen gefordert. Die Informationen entnehmen Sie bitte der Lehrveranstaltungsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis (<https://qis.server.uni-frankfurt.de/>).

Anmeldung zu den Prüfungen

- Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgen **nur** zu den angegebenen Anmeldefristen. Eine verspätete Anmeldung ist nicht möglich.
- Es ist nur eine Anmeldung für den 1. Prüfungstermin möglich. Der 2. Prüfungstermin ist nur für die durch das Prüfungsamt automatisch angemeldete Wiederholungsprüfung reserviert (vgl. unten).
- Die **Anmeldungen zu den Prüfungen** erfolgen in der Regel über das online-Anmeldeverfahren. <https://qis.server.uni-frankfurt.de/>. Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die Zulassung zur Prüfung erfolgt ist (vgl. oben).
- Wenn **keine online-Anmeldung möglich ist**, gilt:
 - **Das System meldet eine fehlende Zulassungsvoraussetzung:** Bitte eine Mail an: pgks@uni-frankfurt.de. Dabei bitte Name, Matrikelnummer, Fach und Bezeichnung des Moduls, Veranstaltungsname und Dozent der Prüfung angeben. Wir prüfen, ob eine Anmeldung möglich ist.
 - b) Die **Prüfung taucht bei den möglichen Anmeldungen nicht auf:** Insbesondere bei Optionalmodulen, freien Modulen, Modulen aus den Nachbarwissenschaften ist eine online-Anmeldung nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt beim Dozenten. Lassen Sie sich nach der Bewertung den entsprechenden **Modulschein** von der Veranstaltungsleitung ausfüllen. Sie können den Schein zum Verbuchen per Mail zuschicken. Modulscheine finden Sie ebenfalls auf (www.pgks.de/faecher/) bei Ihrem Fach.
- Die **Prüfungstermine** finden Sie unter Ihrem Fach auf unserer Website (www.pgks.de/faecher/) oder über das QIS-Portal (<https://qis.server.uni-frankfurt.de/>). Wenn keine aktuellen Termine zu finden sind oder Veranstaltungen fehlen, so liegen dem Prüfungsamt keine Termine vor, bitte erkundigen Sie sich dann bei den Lehrenden.
- Sollten Sie wegen nachgewiesener Überschneidungen mit Prüfungsterminen in anderen Fächern nur am 2. Prüfungstermin teilnehmen können, ist dies bei der Anmeldung anzugeben und zu belegen. Falls Sie diesen Prüfungstermin wegen nachgewiesener Krankheit nicht wahrnehmen können oder bei einer „nicht ausreichenden“ Bewertung besteht kein Rechtsanspruch darauf, die Prüfung in einem weiteren 3. Prüfungstermin im noch laufenden Semester wiederholen zu können.

Rücktritt von der Prüfung

- **Ohne Begründung:** Für jede Prüfung gibt es die Möglichkeit bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (Rücktrittsfrist) ohne Angaben von Gründen zurückzutreten. Auch dieser Rücktritt erfolgt in der Regel über das QIS-Portal. Ansonsten kann dieser Rücktritt auch unter Angabe des Namens, der Matrikelnummer und der Modulbezeichnung sowie des Veranstaltungstitels und des/der Prüfers*in auch per Mail

erfolgen. Ein Rücktritt stellt eine endgültige Abmeldung von der Prüfung dar – eine Teilnahme am 2. Prüfungstermin (Wiederholungstermin) ist nach erfolgtem Rücktritt ausgeschlossen!

- **Wegen Krankheit:** Sollten Sie am Prüfungstag bei Klausuren und mündlichen Prüfungen, bzw. während der Bearbeitungszeit einer Hausarbeit krank sein, schicken Sie unverzüglich innerhalb von drei Werktagen ein ärztliches Attest zum Prüfungsamt (per Mail oder per Post). Geschieht dies nicht, wird die Prüfung mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.

Nach erfolgtem Rücktritt werden Sie **automatisch** für den 2. Prüfungstermin (Wiederholungsprüfung) angemeldet.

Die notwendige Vorlage für die ärztliche Bescheinigung finden Sie auf der Seite Ihres Faches (www.pgks.de/faecher/) im Download-Bereich.

Prüfung nicht bestanden

- Wird eine Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, erhalten Sie in der Regel darüber vom Prüfungsamt einen Bescheid. Sofern dem Prüfungsamt der Wiederholungstermin bekannt ist, erhalten Sie in dem Bescheid auch die Mitteilung, wann die Wiederholungsprüfung stattfindet. Andernfalls müssen Sie sich bei den Prüfer*innen erkundigen, wann der Termin stattfindet.
- Ist eine Prüfungsleistung „endgültig nicht bestanden“, haben Sie in diesem Fach keinen Prüfungsanspruch mehr, d. h. auch ein Wechsel vom Haupt- ins Nebenfach, oder umgekehrt, ist nicht möglich!

Wiederholungsprüfung

- Sind Sie von der Prüfung wegen Krankheit zurückgetreten oder haben Sie eine Prüfung nicht bestanden, werden Sie **automatisch zur Wiederholungsprüfung angemeldet**. Ein Rücktritt von der Wiederholungsprüfung ist nicht möglich.
- Sollten Sie zur Wiederholungsprüfung ohne triftige Gründe nicht erscheinen, wird auch diese Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Triftige Gründe sind dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich mit entsprechenden Nachweisen zur Kenntnis zu geben und müssen von diesem anerkannt werden.

Prüfungsergebnisse

- Die Prüfungsergebnisse können Sie auf <http://go.uni-frankfurt.de/> einsehen. Sollten Sie dort keine Note sehen, können Sie davon ausgehen, dass uns die Ergebnisse noch nicht vorliegen. Wir bemühen uns, die Ergebnisse zeitnah (innerhalb einer Woche nach der Meldung der Lehrenden an das Prüfungsamt) einzugeben.

Abschlussdokumente

- Sind alle Studien- und Prüfungsleistungen am Ende des Studiums absolviert und verbucht, können die Urkunde und das Zeugnis sowie ggf. weitere Unterlagen erstellt und ausgegeben werden.

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg an der Goethe – Universität.

Für Fragen rund um die Prüfungsverwaltung Ihres Studiums erreichen uns wie folgt:

E-Mail

über unser Kontaktformular auf www.pgks.de/kontakt/ oder über pgks@uni-frankfurt.de. Bitte geben Sie bei Mailanfragen immer Ihre Matrikelnummer an und benutzen Ihre studentische E-Mailadresse (s0123456@stud.uni-frankfurt.de).

Telefon

siehe <http://www.pgks.de/mitarbeiter>

Persönlich

nur nach Online-Terminvereinbarung unter <http://www.pgks.de/mitarbeiter>

Stand Infoblatt: 18.04.2024